



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Num. C. Dienstägiger Nürnberg, den 27. April, 1762

1762

Num. C.
Dienstägiger

Friedens:
Courier
ORDI-
Post



u. Kriegs-
wöchentliche
NAIRE
Zeitung.

Mürnberg, den 27. April, 1762.
Zu finden, bey Adam Jonathan Felckers seel. Erben.,
Den Laden in dem Rathhaus-Gäßlein.

Petersburg, den 19. Martii.

Nusser der bereits bekannt gemachten Ukase in Ansehung der künftigen Freyheiten des Russischen Adels, haben Se. Kaiserl. Maj. noch eine andere unterschriebenen, welche die völlige Aufhebung der bis hergelgen geheimen Staats-Inquisition betrifft, und wodurch Allerhöchstdieselben, in den Jahr-Büchern der ganzen Russischen Monarchie, auf ewig den zärtlichen Namen eines Menschen-Freundes, ja zärtlichen Vatters seiner Völker, erhalten wird.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Dritte, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, ic. thun allen Unseren getreuen Unterthanen kund: Es ist jedermann bekannt, wasmassen unser

geliebtester Herr Großvatter, Kaiser Peter der Große, glorwürdigem und ewigen Andenkens, sich durch die damaligen Umstände und die noch nicht gesittete Gemüther der Unterthanen genöthiget gesehen, geheime Tribunals in Criminal-Sachen unter verschiedenen Benennungen anzuordnen. Seit der Zeit hat sich die Nothwendigkeit dieser Anordnungen von Tage zu Tage vermehrt. Da aber dessen ungeachtet, selbige bis anhero fortgedauert, so wurde hiedurch bösen, nichterträglichen und nichtwürdigen Gemüthern Anlaß gegeben, durch lügenhafte Erdichtungen ihre verdiente Straffe in die Länge zu ziehen, oder durch noch boshaftere Anklagen ihre Obern oder Feinde fälschlich anzugeben. Aus eben der Ursache, und um Unsers Barmhertzigkeit ein Stück

nüge zu leisten, lassen Wir es Uns außersich an-
gelegen seyn, nicht allein Unschuldige gegen
unverdiente Gefangenschaft und Leibes-Straf-
fe zu schützen, sondern auch den Bösewichtern
selbst die Wege, zu Ausführung ihres Hasses,
ihrer Rache und ihrer fälschlichen Anklage zu
benehmen, vielmehr aber ihnen zur Verbesserung
Mittel an die Hand zu geben. Wir haben
daher bereits am 18ten dieses Monats in Un-
serm Senat declariret, daß von nun an keine
geheime Kancelleyen in Criminalibus mehr
Statt finden, sondern solche völlig aufgehoben
werden solle. Die Sachen aber, wenn
einige dergleichen vorkommen sollten, die zu
diesem Berichte etwan gehörten, sollen nach
deren Beschaffenheit im Senat untersucht und
abgethan werden. Damit aber diese Unsere
Gnade für alle redlich und tregesinnte Unter-
thanen ihre völlige Wirkung habe, und hinges-
gen es nicht fürchterlich scheine, wider Unsere
Kaiserliche Gesundheit, Person und Ehre, so
wie es in der 1sten Ukase 1730. den 13ten
April, Art. 1. enthalten ist, frevelhafte Unter-
nehmungen, die zwar unwirksam, und allemal
den Bösewichtern selbst zu ihrem eigenen
Verderben anfallen, anzuspinnen, oder ei-
nen Anführer anzustellen, oder eine Verrä-
therey wider Uns und das Reich, so, wie es
in dem 2ten Paragrapho der obbemeldeten
Ukase angedeutet ist; so haben Wir hiedurch
Unsern Willen umständlicher darthun wollen.
1.) Obgedachte Kancelley soll von nun an und
auf immerdar aufgehoben seyn; dessen Acten
aber sollen nach dem Senat gebracht, und in
ewigen Vergessenheit in das Archiv verles-
gelt hingelegt werden. 2.) Der gehäßige
Ausdruck: **Dies Wort** und die **Sache**,
(Nr. 1. Dinstage, welche bester Personen zur
Inquisition gebracht, haben sich den Ausdrük-
ken bedienet, sie wüßten das Wort und die
Sache) soll von nun an nichts bedeuten, und
Wer verbieten jedermann selbigen zu gebrau-
chen. Sollte aber jemand in Trübsenheit und
Schlächterey, oder uns der Straffe zu entgehen,

sich, desselben bedienen, so soll dieser sogleich
eben so bestraft werden, als wan Espionden
in der Policy bestraft. 3.) Sollte aber je-
mand wirklich und nach der Wahrheit selbst
von einer Verschwörung nach dem ersten
oder zweyten Punct Meldung zu thun haben,
so soll er in dem nächsten Berichte, oder
dem nächsten Militair. Obes seine Anzi-
ge schriftlich oder mündlich eingeben. 4.) Alle,
wegen Diebstähle, Mordthat und anderer
dergleichen Ubelthaten Verurtheilte, ins Cri-
min Verwiesene und in Ketten Geflossene kön-
nen niemals Ankläger seyn; daher befehlen
Wir, von solchen Leuten keine Anklage anzu-
nehmen, sondern selbige als Unrathige vielmehr
durch Züchtigungen zur Ruhe und zum Still-
schweigen anzuweisen. 5.) Sollte aber, zu
Unserm Leidwesen, Unsere zu allen treuen Un-
terthanen hegende väterliche Vorsorge, und
Unser Bestreben für die Verbesserung der Ge-
müther nicht die erwünschte Wirkung haben,
und wider das Verbot, das Wort und die
Sache auszusprechen, sich dennoch solche
niederträchtige Bösewichter unter der Solda-
tesque, den Matrosen, Bedienten, Bauern,
Schützern, Arbeitern in den Fabriken, Hand-
werksleuten, und mit einem Worte, sie mögen
Namen haben, wie sie wollen, unter den Leu-
ten von geringem Stande finden, welche die
sich zuziehende Bestrafung entweder für nicht,
oder für sehr wenig halten, und sich daher den-
noch erdreisten, durch Lügen, Verleumdungen
und allerhand böse Erdichtungen ihre Vorge-
setzten, Herren oder ihre Feinde anzuklagen,
oder in Unglück und vors Gericht zu ziehen;
so Bevollmächtigte Wir hiedurch nicht allein
ein jegliches Gericht, sondern auch einem jeden
an dem Orte sich mit einem Commando besin-
lichen Staabs-Officier solchen Ankläger un-
verzüglich einzuziehen, und zu befragen, ob er
eistlich den wahren Verstand von erwähnten
beiden Puncten kennt; und wenn sich alsdann
finden sollte, daß jemand aus Mißverständnis
was

was ande
gehöriges
te, so soll e
Fuß gestel
setzte Sach
höret, vor
den Schal
sehen ka
Sache au
eine wicht
den. Wi
zeien, da
und Inha
klage sich
gleich befi
besche.
sage zum
Inverläßi
so soll me
unschuldig
es jemand
den Crim
auf 2. To
trinken zu
Zeit einzu
Nach Ver
mals mit
Anklage g
tigt; unte
ten: Punc
ten Arrest
totz abge
von St.
er nach 1
werden.
the ehre
angeklagt
so lange
die Sach
wegen de

Am E
gnädigst

was anderes zu diesen beyden Puncten nicht gehöriges für wichtige Sachen genoumen hätte, so soll er sofort ohne Bestrafung auf freyem Fuß gestellt werden, mit dem Befehl, daß er seine Sache bey dem Foro, vor welchem sie gehört, vorbringe, weil solche Anklage niemanden Schaden verursacht, und sehr leicht geschehen kan, daß eine gerichtliche oder Insißige Sache aus Unwissenheit oder Mißverstand für eine wichtige Affaire d'Etat angenommen werden. Würde sich aber bey der ersten Anfrage zeigen, daß der Ankläger den wahren Verstand und Inhalt wohl verstehe, und daß seine Anklage sich wirklich darauf beziehe, der soll so gleich befraget werden, worinn sie eigentlich bestche. Sollte er aber nach gescheneuer Aussage zum Beweise weder Zeugen, noch etwas Inverläßiges schriftlich vorzuweisen haben, so soll man denselben ermahnen, ob er nicht unschuldiger Weise aus Bosheit oder Rache es jemanden aufbürde; sollte er aber bey allen den Ermahnungen darauf bestehen, so soll er auf 2. Tage, ohne ihm etwas zu essen und zu trinken zu geben, eingezogen, und ihm diese Zeit einzig zur Überlegung gegeben werden. Nach Verlauff dieser Tage, soll man ihn abermals mit Ermahnungen befragen, ob seine Anklage gegründet sey. Wenn er sie beträgtiget; und selbise wirklich die beyden berührten Puncte betrifft, so soll er hinter einem vesten Arrest nach dem Senat oder dessen Comtoiff abgeschickt werden; wenn aber der Ort von St. Petersburg zu entlegen wäre, so soll er nach dem nächsten Gouvernemenet geführt werden. Derjenige aber, oder diejenigen, welche ohne Zeugen oder schriftlichen Beweis sind angeklaget worden, sollen nicht arretiret, noch so lange für verdächtig gehalten werden, bis die Sache hohen Orts gehörig untersucht, und wegen des Angeklagten eine Urfase erfolgt ist.

(Das Ubrige solat.)

Neapolis, den 30. Martii.

Am Sonnabend trafen der König unser gnädigster Herr, nebst Dero Herrn Bru-

ders Königl. Hoheit, wiederum von Caserta alhier ein. Am 26sten hatten wir hier um 12. Uhr ein fürckentliches Gewitter, welches an 4. verschiedenen Orten einschlug. Der Blitz fuhr unter andern Häusern auch in den Kirch, Thurn der Carmeliter, wodurch 3. Geistliche getödtet, 13. aber verwundet wurden. In die Capelle des Heil. Januarii hat es ebenfalls eingeschlagen, ohne jedoch einigen Schaden zu verurlichen. Denen Befehlen des Kriegs Secretariats zufolge, wird der Prinz von Camps-Florida unsere sämtliche Reuterey mustern.

Stockholm, den 6. April.

Man vermutet täglich die Nachricht zu haben, daß ein Waffen Stillstand zwischen uns und Preussen geschlossen worden, und man siehet denselben als einen Vorläufer zu einem glücklichen Frieden an. Von Seiten unsers Ministerii soll bereits allen hier residirenden fremden Ministern notificiret seyn, daß, in Betracht gegenwärtiger Stellung der Sachen in Deutschland, man sich nicht bekremden dürfte, wenn Schweden sich in den jetzigen Krieg nicht weiter einlassen könnte. Man arbeitet daher hier stark, dem Elende ein Ende zu machen, welches von einem unseligen Kriege die unzertrennliche und bestürbte Folge ist.

Londen, den 13. April.

Am 9ten dieses Monats ist aus Lissabon ein Expreßer angelangt, wobin man Tags darauf einen dagegen ablaufen lassen. Obgleich der Portugiesische Hof entschlossen zu seyn geschwienen, neutral zu bleiben, so dürften die Demarschen des Spanischen Hofes uns doch noch bemüßigen, einen baldigen Succurs nach Portugal zu senden. Gestern hat der Hof Depeschen aus Teutschland und Norden erhalten. Nächstens gewärtiget man die Nachricht zu hören, daß

er Eaar von Rußland und der Königs in
Preußen eine off- und defensiv Allianz und
reciproque Garantie mit einander gestlos-
sen, und daß auch zwischen Ihre Eaar-
schen Majestät und Engelland Engage-
ments getroffen worden seyen, alles, in der
Absicht den Ruhstand in Teutschland, der
dem Rußischen Hof sehr am Herzen liegt,
wieder herzustellen.

Nieder-Elbe, den 15. April.

Man siehet verschiedene Briefe von
Stockholm, welche me den, daß der Was-
sen-Stillstand zwischen Schweden und
Preußen, den 10. dieses, zu Riebnis ge-
schlossen worden.

Moskrom, den 22. April.

Man meldet von Paris, daß die Spani-
sche Troupen wirklich in Portugall einge-
rückt seyn. Die Engelländer haben sich
bey der Eroberung von Martin que zugleich
auch in den dasigen Häfen 44. Französ-
ischer Eaper bemeyert, welche die Einwoh-
ner vor dem Angriff der Insul gegen ihre
jetzige Herren ausgerüdet gehabt. Laut
Briefen von Petersburg, hat der Rußische
Kaiser bereits die Obristen zu denen 16.
Infanterie- und Cavallerie-Regimentern
ernennet, welche auf das Holsteinische re-
partirt sind. Der Feldmarschall, Graf
von Masumofsky Heitmann, oder Feldherr
der Cosacken, hat seinen Abschied bezehet
und erhalten. Wie es heißt, dürfte dessen
Bruder seinem Beispiel folgen. Es geht
das Gerücht, als ob die Abgesandte der
Höfe zu Wien zu Versailles vielleicht von
Petersburg dürften zurückberuffen werden.
Der Rußische Kaiser soll Willens seyn,
diesen Sommer zwischen Earskozelo und
St. Petersburg von 30000. Mann ein
Lager formiren zu lassen. Die Militär-
sollen in Westphalen in starker Bewegung
seyn, und sich dem Nieder-Rhein mit einer
ziemlichen Macht nähern. Da die Fran-
zösischen Troupen nach eben diesen Wegen

den im Anmarsche sind, dürften wohl bald
wichtige Neuigkeiten zu vernehmen seyn.

NB. In unsern Laden ist zu haben:

Vernünftige und in wohl überlegter Erfah-
rung gegründete Bedenten über mancherley auß-
Urwissenheit, wann und wie ein Kind im Mut-
terleibe zu wenden, durch Mißbrauch stumpfer
und scharfer Instrumenten, verunglückte Gebur-
ten, wie hingegen nach der ächten Entbindung-
Kunst die Kinder und Mütter schonlich zu be-
handeln und im Leben zu erhalten seyen, nach
eingeholten Entachten herausgegeben von
Herrn D. Georg Friedrich Sutermann, der
Reichs-Stadt Augsburg Physicus und zur Heb-
ammen-Ordnung Verordneten, auch der Kaiserl.
Academie per Naturkündiger Mitglied, 2. Theil
16. gr. 8. kost 1. fl. 30. kr.

Insecta Musci Graecensis, quae in ordinis, ge-
nera et species juxta Systema naturae Car. Lin-
naei digesti Nicol. Poda, 8. kost 20. kr.

Joß. Balth. Wincklers Tractatus de Jurejuran-
do in genere. Theoretico-practice explanatus,
4. kost 30. kr.

— richtiger Reiger der Haupt-Schul-
digkeiten eines Lehrers der bürgerlichen Rech-
te, 8. kost 8. kr.

Wahrhafte Überzeugung, daß Jesus von Na-
zareth der wahre Messias sey; bewiesen aus
dem alten Testament, aus denen gelehrten Rab-
binern und aus den Römisch-Jüdischen Ge-
schichtschreibern. Geschrieben von einem Ju-
den Chajim Maai, Americanischen Freiherrn
und Großmeister von der Kiste Exrinam, einem
Sohn des verstorbenen Präsidenten aus Pari-
marip, 8. kost 8. kr.

Christ. Zigers, der Heil. Schrift Doctors,
Hochfürstl. Segauerischen Consistorialen und
Pfarrern zu Wolfsberg in Unter-Steiermark,
auserlesener Schatz des kostbaren Leidens Jesu
Christi, aus denen H. H. Vätern, Lehrern und
Offenbahrungen mit besonderem Fleiß zusam-
men gesucht, und nach Beschreibung der Heil.
Evangelisten mit jederzeit, nach Ausweisung
des Evangelischen Vorpruchs, begreiffeter
Christ. Catholischen Unterweisung, heilsamer
Lehre, Beschreibung der Tugenden, Abscheu-
lichkeit der Laster, allen frommen Christen zur
trostreichen Betrachtung, denen unfrommen
aber zur kräftigen Ermahnung, in geistreichen
Sermonen und Reden verfaßt, Fol. kost 4. fl.
30. kr.

Frie
Col
OR
P

Geste
vo
Fr
reguläre
Anshein
ne Unter
dere und
Die B
dortiger
halten:
gegen d
richt und
Stellung
i. E. di
Lebens
dener